



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000007 2024-0015995

bei Antwort bitte angeben

Klinikum Bielefeld gGmbH
Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Krankenhaus: Klinikum Bielefeld
Betriebsstellen: Klinikum Bielefeld – Standort Mitte
Klinikum Bielefeld – Standort Rosenhöhe

Verbund der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
und Ev. Johanneswerk e.V.

Kantensiek 11
33617 Bielefeld

Krankenhäuser: Krankenhaus Mara gGmbH

Betriebsstellen: Ev. Klinikum Bethel
Ev. Klinikum Bethel – Standort Bethel
Ev. Klinikum Bethel – Standort Johannisstift

Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH
Kiskerstrasse 26
33615 Bielefeld

Krankenhaus: Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen
Betriebsstelle: Franziskus Hospital Bielefeld

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Niederwall 23
33602 Bielefeld

nachrichtlich:

Bezirksregierung Detmold

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene Kreis für
die Stadt Bielefeld:

27.1 – Geriatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiese-

nen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **18.11.2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

Leistungsgruppe 27.1 – Geriatrie

Entgegen dem Anhörungsschreiben vom 15. Mai 2024 beabsichtige ich nun, dem Franziskus Hospital Bielefeld die Leistungsgruppe 27.1 zuzuweisen. Nach Auswertung der Stellungnahmen des Trägers werden die Facharzt-Vorgaben mittlerweile am Standort erfüllt und die Leistungsgruppe ergänzt das Gesamtkonzept des Standortes stimmig. Ebenso hat

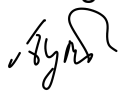
sich die Stadt Bielefeld in ihrer Stellungnahme für eine Ausweisung des Franziskus Hospitals ausgesprochen.

Seite 4 von 4

Bei der Leistungsgruppe 27.1 wird von einem zukünftig steigenden Bedarf ausgegangen. Mit einer Zuweisung von 436 Fällen (Antragshöhe zunächst 400, laut Stellungnahme 700) werden für die Stadt Bielefeld nunmehr insgesamt Fallzahlen in Höhe von 120 Prozent des errechneten Bedarfs zugewiesen. Andere Krankenhäuser sind von dieser zusätzlichen Berücksichtigung nicht von den Anhörungsschreibern abweichend betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

27.1 Geriatrie - Planungsebene: Kreis

Bielefeld, krfr. Stadt

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260570022	Klinikum Bielefeld gem.GmbH	772830000	Klinikum Bielefeld Rosenhöhe	800	778	778
260570022	Klinikum Bielefeld gem.GmbH	772831000	Klinikum Bielefeld Mitte	700	577	577
260570044	Ev. Klinikum Bethel	771239000	Ev .Klinikum Bethel - Standort Johannesstift	1.400	828	828
260571421	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen	773289000	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen - Franziskus Hospital	400	0	436



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung